

Bundesrat Albert Rösti  
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-  
kehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Einreichung per Mail an:  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 25. August 2023

## Stellungnahme zu den Änderungen der Winterreserveverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 28. Juni 2023 eröffnete Vernehmlassung zu den Änderungen der Winterreserveverordnung und übermitteln Ihnen fristgerecht die Einschätzung des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikation (asut).

Telekommunikationsnetze und Rechenzentren sind für die Kommunikation und den Datenaustausch von Bevölkerung, Behörden und Wirtschaft unerlässlich. Diese Infrastrukturen sind für ihren Betrieb und die Bereitstellung der Dienstleistungen auf eine unterbrechungsfreie Stromversorgung angewiesen. Einschränkungen bei der Stromversorgung in einer Strommangellage hätten daher unmittelbar gravierende Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Die Telekommunikationsnetze und Rechenzentren sind jedoch nicht nur Stromverbraucher, sondern sie können mit ihren Notstromgruppen im Rahmen der Winterreserve auch einen Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung leisten.

Wir begrüßen daher die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 16, Artikel 20 und Artikel 22 der Verordnung, die die Planung und Schaffung von Reservekapazitäten unterstützen und das Risiko einer Kontingentierung oder Netzabschaltung verringern.

Freundliche Grüsse  
asut – Schweizerischer Verband der Telekommunikation



Peter Grütter, Präsident